

# **Erstfach/Zweitfach und Anlage**

## **Beitrag von „sookie“ vom 17. Mai 2011 17:36**

Hallo,

wenn Ihr mir folgende Fragen beantworten könnten, wäre ich sehr glücklich 😊 Vorweg: Ziel ist Lehramt Gym Englisch/Deutsch (nach OBAS NRW natürlich)

Ich habe folgendes auf Magister studiert:

Hauptfach: Vergleichende Literaturwissenschaft (hier komme ich auf 22 SWS in der Germanistik= Deutsch)

1. Nebenfach: Englische Philologie

2. Nebenfach: Ethnologie.

Wenn ich Englisch als Erstfach unterrichten will, spielt es eine Rolle, dass ich es "nur" im 1. NF studiert habe? Reicht dann dafür als Nachweis mein Abschlusszeugnis oder muss ich hier auch meine Veranstaltungen auflisten oder sogar Scheine mitschicken (davon mal ganz abgesehen, dass ich für Vorlesungen keine Scheine habe)?

Ich hatte die Idee, meine Studienleistungen für Deutsch und Englisch einfach nochmal von der Uni bestätigen zu lassen, um die Vorlesungen zu rechtfertigen - leuchtet Euch das ein?

Vielen Dank im Voraus für Eure Bemühungen!

---

## **Beitrag von „step“ vom 17. Mai 2011 21:02**

### Zitat von sookie

Wenn ich Englisch als Erstfach unterrichten will, spielt es eine Rolle, dass ich es "nur" im 1. NF studiert habe?

Hallo sookie,

ja, das spielt eine Rolle ... und das könnte schon der Knackpunkt sein!

Was das Erstfach des Bewerbers angeht ... dieses muss entweder als Hauptfach studiert sein ... oder affin ... als Richtschnur kann man sagen, dass man auf ungefähr die SWS kommen muss, auf die auch ein entsprechender Lehramtsstudent kommen würde ...

Zwei Nebenfächer ... also zweimal die 1/3-Regelung nutzen ... geht nicht. Es muss erst einmal ein "starkes Fach" vorhanden sein ... orientieren kann man sich am SWS-Umfang der Regelbewerber ... bei Lehramt Gy/Ge also rund 60 SWS ... erst dann greift für das 2. Fach des Bewerbers die Zweitfachregelung.

Daran ändert auch die jetzt nach allen hier im Forum ausgetauschten Infos vorhandene Möglichkeit, sich auch mit dem zweiten Bewerberfach auf Erstfachausschreibungen zu bewerben, nichts. Das Bewerbererstfach ... also das dann zweite Fach der Ausschreibung (meistens "beliebig") ... ergibt sich dann nämlich automatisch aus dem ersten Bewerberfach, das aufgrund der vorherigen Ausbildung festliegt - also das "starke", in der Regel das studierte, Fach ist.

Gruß,  
step.

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 17. Mai 2011 21:12**

Das sehe ich ähnlich wie step.

Deine einzige Chance bestünde darin, dass dir Komparatistik (also dein Hauptfach) als Fach anerkannt wird, dass "den Einsatz im Fach Deutsch zulässt". Da ja nicht mehr das Unterrichtsfach zwingend studiert sein muss sondern auch ein affines Fach ausreicht. Wie da allerdings die Chancen stehen, das kann dir nur ein offizieller Entscheider beantworten. So aus dem Bauchgefühl heraus würde ich es als unwahrscheinlich beurteilen.

Da jedoch wie man immer wieder feststellt Entscheidungen getroffen werden, die dem Bauchgefühl und auch dem gesunden Menschenverstand erheblich widersprechen hilft nur nachfragen und hoffen. 😊

---

### **Beitrag von „step“ vom 17. Mai 2011 21:45**

#### Zitat von Seiteneinsteiger?

Da ja nicht mehr das Unterrichtsfach zwingend studiert sein muss sondern auch ein affines Fach ausreicht.

Hallo nochmal,

als "affiner Bewerber", der das ganze Prozedere schon hinter sich hat ... und das mit dem Hauptfach seines Studiums ... es war notwenig detailliert nachzuweisen, dass ich mit den Inhalten meines Studium auch die Inhalte des Schulfachs komplett abdecke ... und mind. auf die 60 SWS komme. Man kann sich da auch an den Inhalten des entsprechenden Lehramtsstudiums orientieren (in den Infos ist die Affinität zum Schulfach gefordert).

Und ich bekam - selbst auf Nachfrage - von der BR im Vorfeld kein grünes Licht ... ich durfte mich bewerben ... und nachdem Schule und Seminar der Meinung waren, dass das geht, und ich "stellenannahmewillig" war ... da ging dann alles zur Prüfung an die BR ... und die hat dann zugestimmt.

Fazit: Nicht das Hauptfach studiert ... dann müssen Inhalte und SWS passen ... prinzipiell kann man vor den Bewerbungen - und sollte man auf jeden Fall auch - bei der BR nachfragen ... endgültige Gewissheit gibt es aber - leider - erst mit der Annahmeerklärung.

Gruß,  
step.

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 17. Mai 2011 21:58**

Vielen Dank - aber sehr ärgerlich das Ganze. Insbesondere, da ich in meinem Englisch-Fachstudium genauso viele SWS hatte wie in meinem Hauptfach... Das heißt, ich frage jetzt erstmal bei einer der Bezirksregierungen nach und schau mal, was die mir sagen.

Ich bin mir relativ sicher, dass mein Komparatistikstudium auf dem Papier nicht Deutsch-affin genug ist - ich komme zwar auf mehr als die geforderten SWS fürs Zweitfach, aber nicht auf 60.

Eine Frage noch: Gibt es außer der offiziellen OBAS Regelung und der Infobroschüre vom Ministerium noch weitere "grundlegende" Texte? In diesen beiden finde ich nämlich keine entsprechenden Paragraphen für die Infos, die Ihr mir gegeben habt (und die ich Euch natürlich glaube - aber man will's ja immer gern selbst nachlesen 😊)

Ansonsten Euch einen schönen Abend noch!

Grüße,  
Sookie

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 17. Mai 2011 22:04**

Noch blöder allerdings: Mit Deutsch als Erstfach hätte ich ja gar kein Mangelfach! Und vom Blick ins Forum zum mindest scheint es eher nicht möglich zu sein, sich mit seinem Zwetifach auf das in der Ausschreibung gesuchte Fach zu bewerben. Alles wirklich sehr schade...

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 17. Mai 2011 22:19**

Doch es ist möglich sich auf Zweitfach/beliebig zu bewerben. Deshalb wäre es kein Problem wenn Deutsch dein Hauptfach wäre. Das eigentliche Probleme sehe ich vielmehr darin, Deutsch als dein Erstfach anerkennen zu lassen.

---

### **Beitrag von „step“ vom 17. Mai 2011 23:40**

#### Zitat von sookie

Eine Frage noch: Gibt es außer der offiziellen OBAS Regelung und der Infobroschüre vom Ministerium noch weitere "grundlegende" Texte? In diesen beiden finde ich nämlich keine entsprechenden Paragraphen für die Infos, die Ihr mir gegeben habt (und die ich Euch natürlich glaube - aber man will's ja immer gern selbst nachlesen 😊)

Hallo Sookie,

genau DAS ist ja das Problem 😡

Es gibt die OBAS, die Infobroschüre dazu und den aktuellen Einstellungserlass ... mehr nicht.

Die Infos, die hier sonst so im Forum herumgeistern, beruhen auf persönlichen Erfahrungen und Informationen, die Einzelne bei der BR in ihrem speziellen Fall erfragt haben ... und die dann - freundlicherweise - hier "veröffentlicht" wurden. Aktuellstes Beispiel ist die prinzipielle Bewerbungsmöglichkeit auf Ausschreibungen Zweitfach/beliebig, die bei mir persönlich vor 1 Jahr noch zur Ablehnung durch die BR führte ... und nichts der erwähnten 3 Schriftstücke verändert wurde.

In deinem speziellen Fall - wegen der Anerkennung etc. - ist daher ein Anruf bei der BR unumgänglich ...

Gruß,  
step.

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 18. Mai 2011 09:44**

"Grundsätzlich lässt der Studienabschluss den Einsatz in einem ausgeschriebenen Fach zu, wenn Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach vorhanden sind. Soweit für das ausgeschriebene Fach Studien- und Prüfungsleistungen über Neben- oder Zweitfächer nachgewiesen werden, müssen die Studien- und Prüfungsleistungen des Hauptfaches einen Einsatz in einem weiteren Unterrichtsfach der Schule zulassen."

Auszug aus dem aktuellen Einstellungserlass - das könnte doch klappen... Ich schreibe gerade die Email an die BR, wollte nur die Ergebniss meiner Lektüre mitteilen.

step: Ich habe mal verglichen - die Formulierungen im Erlass haben sich seit dem letzten Jahr tatsächlich verändert. Es ist z.B. das "affine" Fach (zumindest in diesem Wortlaut) nicht mehr aktuell.

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 18. Mai 2011 10:21**

Na dann sind wir mal gespannt was die BR antwortet 😊 . Die von dir zitierte Stelle lässt natürlich einiges an Interpretationsspielraum. Aber auch wenn die Antwort bei der BR negativ ausfallen sollte würde ich das nicht als ein generelles Nein sehen. Eine andere BR oder auch ein anderer Sachbearbeiter bei der gleichen BR legt das vielleicht wieder ganz anders aus. Einfach den Versuch wagen und sich bewerben. Endgültige Gewissheit wirst du ohnehin erst haben wenn dein konkreter Fall wirklich bei der BR auf dem Tisch liegt und bearbeitet werden muss.

---

### **Beitrag von „step“ vom 18. Mai 2011 18:42**

| [Zitat von sookie](#)

"Grundsätzlich lässt der Studienabschluß den Einsatz in einem ausgeschriebenen Fach zu, wenn Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach vorhanden sind. Soweit für das ausgeschriebene Fach Studien- und Prüfungsleistungen über Neben- oder Zweitfächer nachgewiesen werden, müssen die Studien- und Prüfungsleistungen des Hauptfaches einen Einsatz in einem weiteren Unterrichtsfach der Schule zulassen."

Das paßt doch genau auf das, was ich bereits beschrieben habe ... sehe da keinen Widerspruch.

[Erster Satz] Hauptfach des Bewerbers, welches auch das ausgeschriebene Fach ist ... über das 2. Fach wird in dem Fall nichts weiter gesagt, ergibt sich dann automatisch aus der 1/3-Regelung ... und da kann es ja auch mehrere Möglichkeiten geben ... deshalb steht ja in den Unterlagen irgendwo etwas von Festlegung der Fächer zusammen mit Schule und Seminar und gibt es das 3. (optionale) Fach in der Studienleistungsliste.

oder

[Zweiter Satz] Ausgeschriebenes Fach ist Zweitfach des Bewerbers ... dann muss das Hauptfach des Bewerbers ein anderes Schulfach abdecken. Das kann also dann logischerweise nicht auch ein Zweitfach sein ... und das wäre es z.B. auch bei zu wenig SWS für ein Erstfach ... denn sonst hätte man ja nur zwei Zweitfächer aus seinem Sudium kreiert.

---

## **Beitrag von „step“ vom 18. Mai 2011 19:05**

### Zitat von sookie

step: Ich habe mal verglichen - die Formulierungen im Erlass haben sich seit dem letzten Jahr tatsächlich verändert. Es ist z.B. das "affine" Fach (zumindest in diesem Wortlaut) nicht mehr aktuell.

Die Affinität IST nach wie vor aktuell ! Sie steht - wie gehabt - in der Infobroschüre ... also in der "Anleitung, was man tun muss" ... Punkt 3.7. Wenn dem nicht so wäre hätte man ja auch gar keine Chance auf den Seiteneinstieg, wenn man nicht exakt ein Schulfach studiert hat.

Man könnte das Ganze auch mal anders betrachten ...

Gehen wir mal vom Bewerber aus ... der braucht 2 Fächer. Das 1. Fach des Bewerbers muss entweder sein studiertes reines Schulfach sein ... oder ein dazu affines Fach. Das muß er dann

darlegen, dass das so ist (lt. Info 3.7). Das 2. Fach des Bewerbers ergibt sich aus der 1/3-Regelung. Hier kann es ja nach Studium mehr als eine Möglichkeit geben - es geht alles, was die 1/3-SWS für das Lehramt (also 13/20/22) übertrifft.

Die Schule schreibt nun nach Bedarf eine Kombination aus zwei gesuchten Fächern oder einem gesuchten Fach und einem beliebigen Fach aus. Für die Schule ist es völlig egal, ob der Bewerber die Kombi A/B oder B/A hat.

Der einzige Unterschied zu früher ist, dass es bisher die letzten beiden Bewerbungsmöglichkeiten für Seiteneinsteiger in der OBAS nicht gab, d.h. das 2. Fach des Bewerbers durfte nie das erste ausgeschriebene Fach der Schule sein. Das war aber Schwachfug ... weil es in der Praxis für Bewerber und Schule völlig egal ist, an welcher Stelle der Ausschreibung welches Fach steht. Es schränkte nur die Bewerbungsmöglichkeiten der Seiteneinsteiger und die Besetzungsmöglichkeiten der Schulen ein. Und die haben dann angefangen zu tricksen ("Fächer drehen") und damit der BR doppelte Arbeit gemacht ... deshalb jetzt die Rückkehr zur alten Variante (also so wie es zu Anerkennungszeiten geregelt war).

Das heißt aber eben nicht, dass die Affinität jetzt wegfällt, denn die gilt immer noch für das 1. Fach des Seiteneinstiegsbewerbers. Nur ist es im Gegensatz zu früher jetzt egal, ob es das erste oder zweite ausgeschriebene Fach ist. Und nur deshalb steht es jetzt nicht mehr im Ausschreibungstext (bzw. im Erlass), weil sich der immer nur auf das erste von der Schule ausgeschriebene und geöffnet Fach bezieht. Nirgendwo sonst ist die Affinität gestrichen worden

**Beitrag von „sookie“ vom 18. Mai 2011 20:42**

step: Ja, stimmt natürlich alles. Danke für die Klarstellung. Ich wollte nur sagen, dass sich von 2010 zu 2011 im Erlass *der Wortlaut* geändert hat; das habe ich selbst etwas verwirrend formuliert. Unabhängig davon ist der Erlass aber tatsächlich so formuliert, dass man da

Spielraum hineininterpretieren kann (was ja nun erwiesenermaßen zu meinen Kernkompetenzen zählt 😊)

Habe heute von der BR Düsseldorf gesagt bekommen, es ginge nicht so, wie ich es vorhätte, weil ich ja in meinem NF Englisch nur 35-40 SWS gemacht habe; für ein reguläres Lehramt ginge man aber von 65 SWS aus. Jetzt kommts aber: Mein NF umfasste nachweislich 64 SWS (genauso viele SWS wie in meinem Hauptfach!) - es gibt also scheintechnisch keinen Grund, das nicht als Erstfach anerkennen zu lassen! Meine Argumentation ist dann also: "Euch kann es eigentlich egal sein, dass ich mein universitäres Zweitfach zum schulischen Erstfach erklären möchte, da ich Eure Kriterien (laut Email SWS) erfülle."

Habe zurückgeschrieben und bin gespannt und irgendwie auch zuversichtlich.

PS: Mir raucht der Kopf vor lauter Neben- und Zweitfächern...

---

### **Beitrag von „step“ vom 18. Mai 2011 21:53**

#### Zitat von sookie

Jetzt kommts aber: Mein NF umfasste nachweislich 64 SWS (genauso viele SWS wie in meinem Hauptfach!) - es gibt also scheintechnisch keinen Grund, das nicht als Erstfach anerkennen zu lassen! Meine Argumentation ist dann also: "Euch kann es eigentlich egal sein, dass ich mein universitäres Zweitfach zum schulischen Erstfach erklären möchte, da ich Eure Kriterien (laut Email SWS) erfülle."

Hallo sookie,

dran bleiben! Das sehe ich genau so ... das sollte völlig egal sein, wo die Stunden am Ende herkommen - Hauptsache, sie wurden gemacht.

Und es hat hier im Forum - meine mich dunkel erinnern zu können - auch schon Hinweise gegeben, dass es Fälle gab, in denen die benötigten Stunden zusammengekratzt wurden ... und ich habe mal auf einer Seiteneinsteigerinfo auch so etwas mitbekommen, dass man da auch Stunden aus einem Zusatzstudium heranziehen könne. Warum dann nicht ein "Nebenfach" entsprechend berücksichtigen, wenn der Umfang außerordentlich hoch ist.

Problem ist nur, dass bei solchen Dingen dann - leider - sehr viel im Ermessen des zuständigen Dezernenten liegt ... deshalb, wie gesagt, dran bleiben!

Viel Erfolg,  
drücke die Daumen,  
step.

---

### **Beitrag von „Piepa“ vom 20. Mai 2011 14:06**

Also bei mir musste die Stelle neu ausgeschrieben werden, weil ich mich nicht auf die Kombi Englisch/Deutsch sondern nur Deutsch/Englisch bewerben durfte. Es wäre eine Farce, wenn es nun bei einigen doch geht. Fühle mich von der BR langsam auf den Arm genommen. Ich konnte wegen diesem Mist nicht auf meine Traumschule (Erstbewerber MUSSTE bevorzugt werden, bei anderen SL muss das anscheinend nicht sein) und jetzt darf man sich plötzlich doch mit dem Zweitfach bewerben??? Das ist doch keine Chancengleichheit mehr. Drücke dir trotzdem die Daumen. Ach, und ich hatte auch in beiden Fächern mehr als genug SWS...damit hatte das nichts zu tun.

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 20. Mai 2011 14:12**

Du darfst das nicht überbewerten. Es wurde von 2 BR mitgeteilt, dass man sich auf Zweitfach/beliebig bewerben darf. Dass man aber einem Bewerber mit Erstfach/beliebig gleichberechtigt ist hat niemand behauptet. Ein Bewerber mit Erstfach/beliebig hat mehr in diesem Fach vorzuweisen und wird sicher auch vorgezogen werden. Es ging ja nur um die generelle Möglichkeit sich auf so eine Stelle zu bewerben. Wie die Chancen dann aussehen diese Stelle auch zu bekommen steht auf einem anderen Blatt.

---

### **Beitrag von „step“ vom 20. Mai 2011 14:54**

#### Zitat von Piepa

Also bei mir musste die Stelle neu ausgeschrieben werden, weil ich mich nicht auf die Kombi Englisch/Deutsch sondern nur Deutsch/Englisch bewerben durfte. Es wäre eine Farce, wenn es nun bei einigen doch geht. Fühle mich von der BR langsam auf den Arm

genommen. Ich konnte wegen diesem Mist nicht auf meine Traumschule ... und jetzt darf man sich plötzlich doch mit dem Zweitfach bewerben??? Das ist doch keine Chancengleichheit mehr.

Hello Piepa,

da hast du bzw. die Schule ja noch Glück gehabt ... bei mir hat die BR erst einmal nichts gesagt und 3 Monate geprüft und dann mir und der Schule die Stelle ersatzlos gestrichen. Hätte neu ausgeschrieben werden dürfen, hätte es wenigstens eine Chance gegeben ... . So war aber auch das Stellenangebot einer anderen Schule längst verfallen, wo ich mich "korrekt" beworben hatte - was also genehmigt worden wäre!

Nach der 2. Pleite mit einer Stelle und der BR (andere Gemengelage) fühlte ich mich dann auch durch die BR vera....

Aber was die Chancengleichheit angeht ... die sehe ich nicht verletzt. Bisher konnten sich halt alle SE mit dem Zweitfach nicht bewerben, jetzt können es alle SE tun ... da ist doch Chancengleichheit gegeben. Mit den Regelbewerbern das steht doch auf einem ganz anderen Blatt ...

Gruß,  
step.

---

### **Beitrag von „step“ vom 20. Mai 2011 15:20**

#### Zitat von Seiteneinsteiger?

Ein Bewerber mit Erstfach/beliebig hat mehr in diesem Fach vorzuweisen und wird sicher auch vorgezogen werden.

Das kann sich ja nur auf SE beziehen ... und da würde ich das so nicht unterschreiben ... viele SE haben aus Sicht der Schule zwei (ausreichend) starke Fächer - egal, was die Vorschrift sagt. Und am Ende kommt es immer auf beide Fächer an und wie beide zum Bedarf passen, den die Schule gerade hat.

Und dann legen die Schulen häufig - abgesehen von den Mindestanforderungen, die ja aber eh erfüllt sein müssen - viel mehr Wert auf andere Dinge. Daher steht sehr häufig nicht der fachlich beste Bewerber auf Platz 1.

Und diese neue Möglichkeit für Seiteneinsteiger erhöht die Chancen für die Schulen deutlich, ihre Mangelfächer besetzen zu können ... auch bei einem (ausgeschriebenen) schwächeren Zweitfach ... wenn sie geschickt ausschreibt (sie kann nämlich aufgrund der Ausschreibungsregeln nicht einfach alle möglichen Komis angeben).

Und für SE steigen die Möglichkeiten sowieso ... vor allem auch - und das sollte man nicht vergessen - gegenüber Regelbewerbern!

Bisher war der Seiteneinsteiger in der Regel weg vom Fenster, sobald ein Regelbewerber für die Stelle auftauchte (Regelbewerber MUSS vorgezogen werden). Inzwischen wissen aber mehr und mehr Schulen, dass sie Seiteneinsteiger bei Stellenausschreibungen vorziehen dürfen ... und schreiben das auch gleich in ihre Ausschreibungen rein, damit es hinterher auch keine "Probleme" gibt. So findet man heute in Stellenausschreibungen so Formulierungen wie: RB Fach 1 vor SE Fach 1 vor RB Fach 2 vor SE Fach 2 vor RB Fach 3. Das zusammen mit der Zweitfachbewerbungsmöglichkeit spielt klar Richtung Seiteneinsteiger ... denn früher wäre immer der Regelbewerber vorgezogen worden, selbst wenn es nur das "letzte Fach auf der Liste" gewesen wäre.

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 20. Mai 2011 16:57**

kleines Update zur Frage nach der Anerkennung meines universitären NF als schulisches Erstfach!

BR Arnsberg sagt

"ohne das jetzt nachprüfen zu können kann ich Ihnen Ihre Annahme bestätigen. Ob und wie jedoch eine Einstellung an einer Schule erfolgen kann, wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens durch die Auswahlkommission an der jeweiligen Schule entschieden."

Das heißt, sie schließen mich nicht schon jetzt aus. Düsseldorf grübelt wohl noch 😊

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 20. Mai 2011 18:24**

😊 Na das ist doch schonmal ein kleiner Erfolg

---

## **Beitrag von „step“ vom 21. Mai 2011 11:40**

### Zitat von sookie

BR Arnsberg sagt

"ohne das jetzt nachprüfen zu können kann ich Ihnen Ihre Annahme bestätigen. Ob und wie jedoch eine Einstellung an einer Schule erfolgen kann, wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens durch die Auswahlkommission an der jeweiligen Schule entschieden."

### Zitat von Seiteneinsteiger?



Na das ist doch schonmal ein kleiner Erfolg

Hallo sookie, und andere SE in vergleichbarer Situation,

ein kleiner Erfolg schon mal in so weit, dass die Mühlen tatsächlich mahlen ... und die Mühlräder nicht wieder mal stillstehen A blue icon of a watermill with two large wheels and a small chimney.

ABER ... will jetzt hier nicht "den Bösen" geben ... aber aus eigener - leidvoller - Erfahrung ... das Fell erst verteilen, wenn der Bär erlegt ist A brown bear icon with its mouth open as if roaring.

Und insofern ist die Aussage der BR (Arnsberg) mit allergrößter Vorsicht zu genießen ... denn in ihrer Aussage steckt schon ein ganz entscheidender Fehler ... der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ... oder wie man auch immer das nennen will. Der letzte Satz impliziert nämlich, dass die Auswahlkommission an der Schule entscheidet. Aber selbst wenn alle Regularien erfüllt sind, ist dem in der Praxis eben NICHT so. Das erzählen die BR den SE nur gerne, weil sonst würde man ja belastbare Aussagen von ihnen haben wollen ... und die geben sie im voraus nicht. Das könnten sie auch offen so sagen, das tun sie aber ungern.

Denn selbst wenn die AK ja sagt, heißt das eben noch lange nicht, dass ... weil die BR IMMER das letzte Wort hat ... und denen ist (dann hinterher) schon so einiges ein- bzw. aufgefallen, um den Besetzungsvorschlag (mehr ist das nämlich nicht) der Schule in die Tonne zu kloppen ... selbst wenn es auf dem Papier gut aussah.

Habe die Erfahrung selbst gemacht ... mit einer affinen Bewerbung (ging also auch um genügend SWS, Inhalte etc.). Ich habe auf Nachfrage bei der BR die gleiche Aussage bekommen wie du jetzt. Schule (Fachvorsitzender und pot. Mentor) und der Semianrvertreter haben dann bereits vor dem AG alles überprüft und für gut befunden ... und beide auf Nachfrage bei der BR (gleicher Ansprechpartner) unabhängig voneinander dann die Antwort

bekommen: "Gut, wenn sie das so sehen ... aber wir behalten uns die endgültige Entscheidung vor ... und dazu werden wir das erst einmal selbst prüfen."

Haben sich die gesamte Kommission, Seminarvertreter und ich nämlich nach dem AG noch drüber aufgereggt 😅 ... ich hatte für den "Notfall" auch schon einen "Schlachtplan" in der Tasche, den ich dann mal kurz zum Besten gegeben habe ... 😊

Und das steht nun mal in völligem Widerspruch zu der Aussage der BR oben (und in unzähligen anderen Fällen) ... denn demnach wäre ja alles klar, wenn die AK ja sagt.

Viel Glück weiterhin,  
drücke die Daumen,  
step.

P.S.: Nicht, dass das jemand in den falschen Hals bekommt ... auch nicht die "geheimen Mitleser der BR" 😅 ... ich habe absolut nichts dagegen, dass die BR "das letzte Wort" hat ... und die Besetzungsvorschläge der Schulen auf Herz und Nieren prüft ... aber dann soll sie das den unerfahrenen Bewerbern auch so sagen! Und nicht mit einer Aussage in Sicherheit wiegen die impliziert, dass alles ok wäre, wenn die AK die Stelle anbietet. Ich dachte GENAU DAS nämlich auch ... und habe daher eine Stelle gewählt (die am Ende von der BR eingestampft wurde) und eine andere Stelle abgelehnt (die die BR genehmigt hätte). Und dann stand ich plötzlich mit leeren Händen da ... und "nur" deshalb geht mir immer der Hut hoch, wenn ich solche Dinge von der BR höre oder lese ... 😞 🙄

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 21. Mai 2011 13:18**

Du hast natürlich Recht; und ich habe bis jetzt auch schon so viele Erfahrungsberichte hier gelesen, dass ich viele Aussagen mit Vorsicht genieße. Ich bin auch nicht in verfrühten Jubel ausgebrochen... Doch wenn man mir zu diesem Zeitpunkt schon eine Absage erteilt hätte, wäre ich sicherlich nicht mehr motiviert es DENNOCH zu versuchen. Vielen Dank für Daumendrückchen .-)

Ein schönes Wochenende wünscht  
sookie

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 21. Juli 2011 09:02**

### Zitat von sookie

Wenn ich Englisch als Erstfach unterrichten will, spielt es eine Rolle, dass ich es "nur" im 1. NF studiert habe?

Fürs Protokoll und Archiv: Die BR Düsseldorf hat mich wg. des hier geschilderten Problems nicht angenommen, habe heute einen Anruf vom SL erhalten. Man bin ich froh, dass ich in einer anderen BR noch eine Bewerbung laufen habe...Drückt mir die Daumen, dass es klappt!

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 21. Juli 2011 10:40**

Die haben dich nicht angenommen weil du dich auf Zweitfach/beliebig beworben hast?

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 21. Juli 2011 11:14**

Nein - weil ich kein schulisches Erstfach aus einem universitären Hauptfach generieren kann. Es ist nicht wirklich logisch, aber es deckt sich mit dem, was mir die BR auch schon vor Wochen per Email schrieb.

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 21. Juli 2011 11:17**

#### Zitat von step

Zwei Nebenfächer ... also zweimal die 1/3-Regelung nutzen ... geht nicht. Es muss erst einmal ein "starkes Fach" vorhanden sein ... orientieren kann man sich am SWS-Umfang der Regelbewerber ... bei Lehramt Gy/Ge also rund 60 SWS ... erst dann greift für das 2. Fach des Bewerbers die Zweitfachregelung.

Was step mal sagte, greift also. Ärgerlich ist eben, dass nicht berücksichtigt wurde, dass ich Englisch im Umfang eines Hauptfaches studiert habe. Mir war von Anfang an klar, dass sich die BR Düsseldorf hier kulant zeigen muss, damit's klappt. Andere BR scheinen da - so hoffe ich

inständig - anders vorzugehen.

---

### **Beitrag von „Seiteneinsteiger?“ vom 21. Juli 2011 11:33**

Hmmm das ist natürlich sehr bedauerlich. Ich drücke dir die Daumen, dass es dann an anderer Stelle klappt.

---

### **Beitrag von „step“ vom 21. Juli 2011 15:02**

#### Zitat von sookie

Was step mal sagte, greift also. Ärgerlich ist eben, dass nicht berücksichtigt wurde, dass ich Englisch im Umfang eines Hauptfaches studiert habe.

Hast du denn auch "irgendwie" den Umfang klar gemacht ... also nicht nur gesagt, dass das so war ... sondern auch schön haarklein die ganzen SWS aufgelistet, ggf. mit Inhaltsangabe, Vergleich mit dem Lehrplan des Schulfachs usw. (habe ich hier im Forum an anderer Stelle schon mal ausführlicher geschildert) ... erinnert mich nämlich stark an "mein altes Problem mit dem "affinen" Erstfach" ...

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 21. Juli 2011 17:33**

#### Zitat von step

Hast du denn auch "irgendwie" den Umfang klar gemacht ... also nicht nur gesagt, dass das so war ... sondern auch schön haarklein die ganzen SWS aufgelistet, ggf. mit Inhaltsangabe, Vergleich mit dem Lehrplan des Schulfachs usw. (habe ich hier im Forum an anderer Stelle schon mal ausführlicher geschildert)

Na klar. Alles erklärt, aufgelistet, offiziell nachgewiesen plus extra Bestätigung vom Prüfungsamt über den gleichen Umfang wie ein HF...

---

## **Beitrag von „step“ vom 21. Juli 2011 19:41**

### Zitat von sookie

Na klar. Alles erklärt, aufgelistet, offiziell nachgewiesen plus extra Bestätigung vom Prüfungsamt über den gleichen Umfang wie ein HF...

Also dann ist es auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar, warum das nicht gehen soll ... wenn es nichts anderes sein soll als die Tatsache, dass sich das bei dir - warum auch immer - Nebenfach genannt hat ... der Umfang aber stimmt ... 😕

Hast du denn mal direkt bei der BR Düsseldorf nachgefragt, ob es außer dem bereits gesagten noch eine "inhaltlich handfestere" Begründung für die Ablehnung gibt bzw. hat die SL etwas darüber erfahren?

Dann drücke ich die Daumen, dass das eine andere BR anders sieht ... und die Hoffnung ist berechtigt ... denn ich bin ja auch mal von der BR Düsseldorf abgelehnt worden ... und in der Begründung an die Schule stand u.a. explizit drin ... "dass Seiteneinsteiger X sich nur auf das Fach Y bewerben kann". Und jetzt mache ich OBAS mit einem ganz anderen Fach (was aber aus meinem Studienhauptfach kommt) ... aber eben in einem anderen RB 😊

---

## **Beitrag von „sookie“ vom 21. Juli 2011 20:00**

Da ich noch eine andere Bewerbung laufen habe, hänge ich mich da jetzt nicht rein. Außerdem hatten Sie mir ja per Email genau dasselbe gesagt - und ich will jetzt auch nicht ein drittes Mal nachfragen. Mir war von Anfang an klar: Wenn sie mich ablehnen wollen, dann können sie es auch. Es scheint halt von Kulanz abhängig zu sein.

Ich hoffe einfach, das die andere Schule klappt. Sonst meld ich mich nochmal in Düsseldorf. Die Stelle ist auch schon wieder ausgeschrieben... 😊